

## Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim

Am Mittwoch, 15.01.2025, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Naunheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Nachträgliche Zustimmung zum Kauf eines neuen Mähtraktors mit Anbaugeräten
- 3) Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation - Umsetzung
- 4) Bauverpflichtung für den Erwerb der Baugrundstücke im Baugebiet „Im Winkel II“
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 7) Haushaltsplan 2025 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Naunheim, 8. Januar 2025  
Ortsgemeinde Naunheim

THOMAS PROBSTFELD  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim am 15.01.2025 **im** Bürgerhaus in Naunheim findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Naunh/698/2024)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 2 Nachträgliche Zustimmung zum Kauf eines neuen Mähtraktors mit Anbaugeräten (Naunh/704/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim am 04.12.2024 hat Herr Ortsbürgermeister Thomas Probstfeld zur dringend notwendigen Beschaffung eines neuen Mähtraktors für den Gemeindearbeiter informiert.

Aufgrund der bereits angekündigten Preissteigerung im Januar 2025 wurde durch Herrn Probstfeld in Absprache mit dem Ortsgemeinderat der Auftrag zur Beschaffung des Mähers vorab erteilt und der formelle Beschluss sollte in der nächsten Sitzung nachgeholt werden. Das Altfahrzeug wird zeitgleich in Zahlung gegeben.

Durch die Ortsgemeinde Naunheim wurden drei Angebote mit den n. a. Eckdaten bei Fachfirmen angefragt.

- **Grundgerät ISEKI SXG324**  
3 Zylinder Motor (20 PS, 1.123 cm<sup>3</sup> Hubraum)
- Zwischenmähwerk 1220mm
- Grasfangbehälter 590l mit Bodenentleerung
- Frontkraftheber
- **Kehrmaschine KL110/35**
- Arbeitsbreite 1100mm höhenverstellbar
- Kehrwalze 350mm Durchmesser
- Kehrgutbehälter
- hydraulische Seitenverstellung
- **Inzahlungnahme Altgerät**

Daraus ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	Gesamtsumme	(%)
1	LVF-Gartentechnik GmbH, Koblenz ISEKI SXG324 inkl. Inzahlungnahme Altgerät	25.000,00 EUR	(100,00%)
2	Bieter 2 ISEKI SXG324 inkl. Inzahlungnahme Altgerät	26.000,00 EUR	(104,00%)
3	Bieter 3 ISEKI SXG324 inkl. Inzahlungnahme Altgerät	26.455,00 EUR	(105,82%)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2024 stehen unter der Buchungsstelle 11401-071900-22-10 Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR zur Verfügung. Bei Auftragsvergabe ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Anschaffung eines Mähtraktors nachträglich zu. Die außerplanmäßige Ausgabe sowie die Inzahlunggabe des Altgerätes wird genehmigt.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Naunheim	15.01.2025	Naunh/704/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 3      Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation – Umsetzung  
(Naunh/696/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Landesförderung „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) wurden der Verbandsgemeinde Maifeld 726.110,04 EUR bereitgestellt. Der Verbandsgemeinderat beschloss im Dezember 2022, 50 % dieser Zuwendung an die Städte und Ortsgemeinden weiterzureichen. Somit stehen den Gemeinden pro Einwohner, basierend auf den Daten des Statistischen Landesamts von 2021, rund 14,61 EUR zur Verfügung.

Das Besondere an diesem Förderprogramm ist, dass kein kommunaler Eigenanteil erforderlich ist, sodass 100 % der Zuwendung direkt in förderfähige Maßnahmen fließen können. Die vollständige Umsetzung, inklusive Abrechnung, muss bis spätestens zum 31. Mai 2026 abgeschlossen sein, wobei eine Fertigstellung bereits im Jahr 2025 empfohlen wird.

Über diese Rahmenbedingungen wurden die Stadt- und Ortsbürgermeister/-innen im Dezember 2023 von der Verwaltung informiert.

Im Vorfeld der Antragstellung haben die Gemeinden Kategorien aus der Förder-Positivliste festgelegt, für die die Fördermittel eingesetzt werden sollen. Diese Kategorien sind in der beigefügten Anlage detailliert beschrieben.

Gemeinde	Beschlossene Kategoriennummern	vorhandene Fördermittel in EUR	verausgabte Fördermittel in EUR	geplante Maßnahmen (soweit bekannt)	restliche Fördermittel in EUR
Einig	2,3,7	2.089,38	0	(Fenster Bürgerhaus?)	2.089,38
Gappelnach	2,3,7	4.617,09	4.456,26		160,83
Gering	1,3,4,7	6.063,58	0,00		6.063,58
Gierschnach	1,3,7	4.003,42	0,00		4.003,42
Kalt	3,4,5,6,7	6.677,24	1.385,28		5.291,96
Kerben	2,4,7,8,12	7.247,07	0,00		7.247,07
Kollig	3,7	8.284,46	0,00	Str. Bel	8.284,46
Lonnig	1,2,3,7	18.395,29	0,00		18.395,29
Mertloch	1,3,7	20.163,23	17.810,52		2.352,71
Münstermaifeld	1,2,3,7	50.145,08	0,00		50.145,08
Naunheim	1,3,7	6.881,80	0,00		6.881,80
Ochtendung	3,7,10,11	80.273,03	0,00		80.273,03
Pillig	1,2,3,7	6.706,47	0,00		6.706,47
Polch	7,8,11	101.385,98	0,00	Heizung Kitas	101.385,98
Rüber	1,2,3,7	12.989,21	864,03	(PV-Speicher?)	12.125,18
Trimbs	1,2,7	8.956,57	0,00		8.956,57
Welling	1,2,7,12	13.369,10	0,00		13.369,10
Wierschem	3,7	4.807,03	4.807,03	0	0,00
Verbandsgemeinde Maifeld	1,3,4,7,8,9,10,11	363.055,01	0,00	Heizung GS. O.dung	363.055,01

(Stand: 08.10.2024)

**Weitere Vorgehensweise:**

Aus den beschlossenen Bereichen sollen nun konkrete Maßnahmen entwickelt und die Haushaltspläne entsprechend angepasst werden. Bei Fragen steht die Verwaltung gerne zur Verfügung und unterstützt auch gerne bei der Umsetzung der Maßnahmen. Das geltende Vergaberecht sowie die Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) sind einzuhalten.

Verwaltungsseitig wird gebeten, eine geplante Auftragserteilung frühzeitig und schriftlich mitzuteilen, damit diese rechtzeitig bestätigt werden kann und förderschädliche Maßnahmen ausgeschlossen werden können.

**Wichtige Hinweise:**

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme ist an der geförderten Maßnahme selbst bzw. an einem mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Ort (Bürgerhaus) ein Schild mit dem Hinweis anzubringen, dass die Maßnahme aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz gefördert wurde. Das Schild muss eine Mindestgröße von 13x18 cm haben und kann bei der Verwaltung angefordert werden.

Des Weiteren sind die Gemeinden als Empfänger der Fördermittel verpflichtet, die konkrete CO<sub>2</sub>-Einsparung der Maßnahme zu bilanzieren. Bei der Umsetzung sollte auf die Ermittlung der exakten Einsparungen geachtet werden. Zum Beispiel: Beim Austausch von 15 Lampen mit einer ursprünglichen Leistung von 100 Watt auf neue Lampen mit 15 Watt ergibt sich eine Einsparung von 15 x 85 Watt = 1.275 Watt.

Alle Rechnungen sind der Verwaltung zur Einsicht vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt folgende Maßnahmen anzustoßen:

---

---

---

---

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Naunheim	15.01.2025	Naunh/696 /2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 4      Bauverpflichtung für den Erwerb der Baugrundstücke im Baugebiet „Im Winkel II,, (Naunh/705/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Das Baugebiet „Im Winkel II“, wird derzeit erschlossen. Es ist beabsichtigt, die Baugrundstücke zeitnah zu veräußern.

Um Grundstücksspekulationen zu vermeiden, sollte daher in den noch abzuschließenden Kaufverträgen die nachfolgende Bauverpflichtung aufgenommen werden:

„Der Erwerber verpflichtet sich, das Vertragsgrundstück binnen fünf Jahren ab dem heutigen Vertragsschluss (Rechtswirksamkeit der Urkunde) mit einem bezugsfertigen Wohnhaus entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.

Der Erwerber verpflichtet sich ferner, den erworbenen Grundbesitz vor Fertigstellung des Wohngebäudes nicht ohne die Zustimmung des Verkäufers zu veräußern.

Mehrere Erwerber verpflichten sich als Gesamtschuldner.“

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt, dass die im Sachverhalt aufgeführte Bauverpflichtung in die noch abzuschließenden Kaufverträge aufzunehmen ist.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Naunheim	15.01.2025	Naunh/705/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 6 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Naunh/701/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende an die Ortsgemeinde wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
359,98	Sachspende für die Jugendhilfe, Jugendtreff, neue Switch

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Naunheim	15.01.2025	Naunh/701/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Naunheim

TOP-Nr.: 7      Haushaltsplan 2025 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Naunh/703/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2025 und die Haushaltssatzung 2025 wurden in der 50. Kalenderwoche 2024 dem Ortsgemeinderat zugestellt.

Gemäß § 97. Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) erfolgte am 12.12.2024 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Naunheim haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2025 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Naunheim	15.01.2025	Naunh/703/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

